

Postgasse 68
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

An die
Mitglieder des Grossen Rates

4. Mai 2016

RRB-Nr.: 499/2016
Direktion Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Unser Zeichen 2014.RRGR.11112 /
Ihr Zeichen
Klassifizierung Nicht klassifiziert



Gesetzesinitiative "Spitalstandortinitiative".

Regierungsratsbeschluss zum Gegenvorschlag der Gesundheits- und Sozialkommission und den Gegenvorschlägen aus dem Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rates

Ursprünglich hatte der Regierungsrat der Spitalstandortinitiative einen Gegenvorschlag gegenübergestellt; dies mit der Überlegung, dass die Initiative, die er ablehnt, mit ihren Versprechungen intakte Chancen für eine Annahme an der Urne hat. Im Anschluss an die Beratungen in der GSoK schloss sich der Regierungsrat dem Vorschlag der GSoK an, der Spitalstandortinitiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und unterstützte den eigenen Gegenvorschlag folglich nicht mehr.

Kurz vor den Beratungen im Grossen Rat reichten Mitglieder des Grossen Rates zwei Gegenvorschläge zur Spitalstandortinitiative ein, was dazu führte, dass das Geschäft an die GSoK zurückgewiesen wurde, damit diese die Gegenvorschläge prüfen konnte. Die GSoK hat die beiden eingereichten Gegenvorschläge abgewiesen, nun aber ihrerseits einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der in einer Änderung des Spitalversorgungsgesetzes besteht. Im Gegensatz zu allen übrigen Gegenvorschlägen und der Initiative verankert der Gegenvorschlag der GSoK keine Rechtsansprüche, sondern ermöglicht lediglich, Abgeltungen aus regionalpolitischen Gründen zu sprechen.

Der Regierungsrat lehnt den Gegenvorschlag der GSoK aus folgenden Überlegungen ab: Er ist zwar nach wie vor der Überzeugung, dass der Initiative gewisse Chancen für eine Annah-

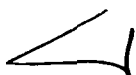
me an der Urne eingeräumt werden müssen. Die Reaktion des Initiativkomitees auf den Gegenvorschlag der GSoK hat jedoch gezeigt, dass dieser kaum ein geeignetes Instrument zur Bekämpfung der Initiative darstellt. Gleichzeitig ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die finanziellen Risiken des Gegenvorschlags der GSoK, auch wenn diese wesentlich tiefer wären als bei allen übrigen Vorschlägen, erheblich sind. Angesichts der finanzpolitischen Lage des Kantons kann der Regierungsrat weder die Initiative noch den Gegenvorschlag der GSoK zur Annahme empfehlen, ohne dass die Finanzierungsfrage in Bezug auf die zusätzlich benötigten Mittel gelöst ist.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Initiative sowie die beiden Gegenvorschläge Schnegg/Knutti/Sutter und SP (Aebersold) wie auch den Gegenvorschlag der GSoK abzulehnen. Seinen eigenen Gegenvorschlag hat der Regierungsrat mit Beschluss von heute zurückgezogen.

Freundliche Grüsse

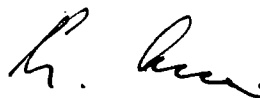
Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident



Hans-Jürg Käser

Der Staatsschreiber



Christoph Auer